

Gewerbe - Anmeldung

Eine Gewerbebeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbständigen Gewerbebetrieb (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) mit festem Betriebssitz neu eröffnen. Das gilt auch wenn Sie Ihren Betriebssitz aus einem anderen Bundesland nach Berlin verlegen.

Die Pflicht, das Gewerbe anzumelden, haben

- bei Einzel-Gewerben die Gewerbetreibenden,
- bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) die geschäftsführenden Gesellschafter
- bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand).

Bei einer Änderung der Rechtsform muss sowohl eine Gewerbeabmeldung (für die Betriebsaufgabe unter der alten Rechtsform), als auch eine Gewerbebeanmeldung (für die Betriebsaufnahme unter der neuen Rechtsform) erstattet werden.

Eine Gewerbebeanmeldung ist nicht erforderlich, wenn die Voraussetzungen nach § 6 der Gewerbeordnung vorliegen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild
- Handelsregisterauszug
Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.
In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.
- Zustimmungserklärung Gesellschafter
Bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- Beiblatt Vertretungsberechtigte
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

- Formular "Gewerbebeanmeldung"
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende>

s-gewerbe/_assets/mdb-f122630-gewa1_neutral.pdf

- Beiblatt zur Anmeldung Vertretungsberechtigte

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122637-beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf

- Zustimmungserklärung Gesellschafter

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122639-anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafter.pdf

Gebühren

*26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft

*31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter

*13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person

*15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 14 Abs. 1

http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/___14.html

Weiterführende Informationen

- Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige

https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253230/6d787affbea21707479d49ceb65412f6/merkblatt-gewerbeanzeige-data.pdf

- Merkblatt IHK Berlin - Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern

https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253222/70ba0d84480d826ee27c455924931bb5/merkblatt-aufenthalt-und-erwerbstaetigkeit-von-auslaendischen-staatsbuergern-data.pdf

- Merkblatt IHK Berlin - Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253224/00fac9d0099e692bf4feba2058942589/merkblatt-eu-osterweiterung-data.pdf

- Gewerbeordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/

- Hinweis zum Datenschutz

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Spandau - Gewerbeservice

Anschrift

Galenstraße 14
13597 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Gewerbeservice: 09.00-13.00 Uhr
(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Dienstag: Gewerbeservice: 09.00-13.00 Uhr
(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Mittwoch: Gewerbeservice: *keine Sprechzeit*
Donnerstag: Gewerbeservice: 14.00-18.00 Uhr
(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Freitag: Gewerbeservice: *keine Sprechzeit*

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt *ausschließlich* nach vorheriger
Terminvereinbarung.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie, die Dienstleistungen

- ? Schaustellen v. Personen § 33a GewO,
- ? Spielhallenerlaubnis nach dem SpielhG Bln
- ? Erlaubnis nach dem GlüStV

hilfsweise mit der Dienstleistung "Maklererlaubnis" zu buchen.

Nicht buchbare Dienstleistungen sind bitte schriftlich zu beantragen.

Einschlägige Informationen für Gewerbetreibende und Interessierte befinden sich auch auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Berlin.

Wir bitten die Kunden mit Terminen um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im 1.OG -Wartebereich- Platz nehmen.

Nahverkehr

S-Bahn Berlin Spandau: S3, S9

U-Bahn Rathaus Spandau: U7

Bus Rathaus Spandau: M32, M37, M45, X33, X34, 130, 135, 136, 137, 236, 237, 337, 638, 639, 671, N7, N30, N36

Bahn Berlin-Spandau: RE 2, RE 4, RE 6, RB 10, RB 13, RB 14

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3000

Fax: (030)90279-3957

Internet: http://www.berlin.de/ba-spandau/verwaltung/abt/pwo/ord_zab.html

E-Mail: gewerbe@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020